

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### MRSA-Leistungen

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur speziellen Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigungen für Haus- und Fachärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ GOP 30940, 30942, 30944, 30946, 30948, 30950 und 30952 des EBM (Diagnostik und Eradikationstherapie)
- ▶ GOP 30954, 30956 und 30948 des EBM für Laborärzte (Genehmigung für bakteriologischen Untersuchungen (Abschnitt 30.12.2 EBM) notwendig) auf Überweisung des teilnehmenden Vertragsarztes
- ▶ auf Antrag
- ▶ **fachliche Nachweise:**
  - Zusatzweiterbildung „Infektiologie“
- oder
  - Teilnahme an einer von der KVT zertifizierten Fortbildungsveranstaltung
- oder
  - Erfolgreiche Teilnahme an der Online-Fortbildung der KBV mit anschließender Lernzielkontrolle (Online-Fortbildungsportal im sicheren Netz der KVen (SNK))
- oder
  - ggf. bisheriger Genehmigungsbescheid einer anderen KV

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ nur bei Risikopatienten mit einer MRSA-Kolonisation oder Infektion sowie deren Kontaktperson(en) gemäß Abschnitt 30.12 EBM berechnungsfähig

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Jana Schröder**  
**Telefon: 03643 559-745**